

Satzung und Gebührenordnung für die Benutzung des Freischwimmbades der Stadt Reinheim

§ 1 – Bereitstellung als öffentliche Einrichtung, Benutzungsrecht

- (1) Die Stadt Reinheim stellt das Freischwimmbad als öffentliche Einrichtung zur allgemeinen Benutzung bereit.
- (2) Zur Benutzung des Freischwimmbades sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Badeordnung alle Personen berechtigt.

§ 2 – Badeordnung und Benutzungszeiten

Für die Benutzung des Freischwimmbades gilt die vom Magistrat erlassene Badeordnung. Die Benutzungszeiten werden vom Magistrat festgesetzt und jeweils öffentlich bekannt gemacht.

§ 3 – Benutzungsgebühren

(1) Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Freischwimmbades werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und Gebührenordnung erhoben. Es werden jeweils für den Gültigkeitsbereich einer Badesaison ausgegeben:

- Tageskarten für einmaliges und ununterbrochenes Betreten des Bades
- Dutzendkarten für zwölfmaliges Betreten des Bades
- Saisonkarten für unbegrenztes Betreten des Bades durch Einzelpersonen
- Familiensaisonkarten für unbegrenztes Betreten des Bades für Familienmitglieder
- Feierabendkarte für einmaliges Betreten des Freibads ab 2 Stunden vor der täglichen Schließung

(2) Die Gültigkeit von Dutzendkarten im Sinne des §3 (1) Satz 2 dieser Satzung wird auf die sich dem Erwerbsjahr anschließende Saison erweitert.

(3) Saisonkarten und Familiensaisonkarten werden mit beim Kartenerwerb vorzulegendem Lichtbild des Karteninhabers/der Karteninhaberin jeweils auf diese/n ausgestellt und sind nicht übertragbar.

(4) Der Verkauf von Familienkarten erfolgt nur an Familien mit eigenen minderjährigen Kindern (mindestens 1 Person, davon mindestens 1 Kind). Kinderkarten werden nur für minderjährige Kinder einer Familie ausgegeben.

(5) Für den Verlust von Eintrittskarten erfolgt kein Ersatz. Eine Ausnahme bilden hier die persönlichen Saisonkarten.

§ 4 – Höhe der Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgelegt:

a.)

Tageskarten (berechtigen nur zum einmaligen, ununterbrochenen Besuch des Bades am Ausgabetag)	€
Erwachsene	4,00
Feierabendkarte	2,50
Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	frei
Kinder ab 5 Jahre und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	2,50 1,50
Feierabendkarte	2,50
Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Schwerbehinderte, Leistende des Bundesfreiwilligendienstes/Grundwehrdienstes bzw. Freiwilligen sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres, sowie	2,50

Inhaber/innen von Ehrenamtscard und Juleica jeweils gegen Vorlage des Ausweises Feierabendkarte	1,50
Schulklassen, die geschlossen unter Aufsicht einer Lehrperson an Schultagen das Schwimmbad besuchen, entsprechend auch für Kindergartengruppen sowie Gruppen von Ferienbetreuung	5,00 je Klasse

b.)

Dutzendkarten (übertragbar) (berechtigen zum zwölfmaligen Betreten des Bades während der Saison und behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende der Badesaison, die auf das Ausgabejahr folgt)	€
Erwachsene	40,00
Kinder ab 5 Jahre und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	25,00
Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Schwerbehinderte, Leistende des Bundesfreiwilligendienstes/Grundwehrdienstes bzw. Freiwilligen sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres, sowie Inhaber/innen von Ehrenamtscard und Juleica jeweils gegen Vorlage des Ausweises	25,00

c.)

Saisonkarten (sind nicht übertragbar und gelten nur für die Person auf die sie ausgestellt sind und nur für die Dauer der Badesaison im Ausgabejahr)	€
Erwachsene	90,00
Kinder ab 5 Jahre und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50,00
Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Schwerbehinderte, Leistende des Bundesfreiwilligendienstes/Grundwehrdienstes bzw. Freiwilligen sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres, sowie Inhaber/innen von Ehrenamtscard und Juleica jeweils gegen Vorlage des Ausweises	50,00
Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	60,00

d.)

Familienkarten mit 2 Elternteilen	€
beide Eltern mit 1 Kind	125,00
2. und 3. Kind	je 25,00
ab 4. Kind	frei

Familienkarten mit 1 Elternteil	€
Elternteil mit 1 Kind	75,00
2. und 3. Kind	je 25,00
ab 4. Kind	frei

Familienkarten ohne Elternteil	€
1. und 2. Kind zusammen	60,00
3. Kind	25,00
ab 4. Kind	frei

e.)

Sonstige Gebühren	€
Hundeschwimmen	0,50 Pro Fuß/Pfote
Neuausstellung einer persönlichen Saisonkarte	10,00
Verlust eines Wertfach- oder Garderobenschlüssels	50,00
Bei besonderer Verschmutzung der Badeeinrichtung sind die tatsächlichen Reinigungskosten zu zahlen, mindestens jedoch	100,00

f.) Bei sonstigen Veranstaltungen welche von der Stadt Reinheim durchgeführt werden, wird die Eintrittsgebühr vom Magistrat der Stadt Reinheim im Einzelfall festgelegt.

g.) Der Begleitperson eines Schwerbehinderten wird freier Eintritt gestattet, wenn im Ausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson (Merkzeichen B/BI oder H) verzeichnet ist.

h.) Sozialfälle

Der Magistrat ist ermächtigt in begründeten Einzelfällen Karten auszugeben, die zum freien Eintritt berechtigen. Nähere Einzelheiten regelt der Magistrat.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Satzung und Gebührenordnung für die Benutzung des Freischwimmbades der Stadt Reinheim vom 14.04.2022 aufgehoben.

Reinheim, den 01. Dezember 2023

Feick, Bürgermeister